

JOURNAL ARBEITSPOLITIK

APRIL 2017 | 7. AUSGABE



**ZUKUNFT
DER ARBEIT**

THEMEN

- 1 Gute und gesunde Arbeit – »VISION ZERO«-Kampagne« der BG RCI kommt in Fahrt
- 2 Neue Arbeitsstättenverordnung ohne Regelung mobiler Arbeit
- 3 Weiterbildungsförderung in Zeiten von Industrie 4.0
- 4 Neu: Strategische Personalplanung für KMU
- 5 Unternehmerischer Fortschritt darf nicht auf Kosten der Beschäftigten gehen
- 6 Gute Ausbildung ist wichtig für Gute Arbeit

WAS VORAB ZU SAGEN IST



Ralf Sikorski
Mitglied geschäftsführender Hauptvorstand

»Neues Leitbild der Arbeit«

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im letzten November mit dem Weißbuch »Arbeiten 4.0« einen Diskussionsvorschlag zur Gestaltung der Arbeitsgesellschaft von morgen vorgelegt. Die IG BCE begrüßt den Prozess, den Ministerin Andrea Nahles damit angestoßen hat, und setzt sich aktuell mit den Inhalten auseinander.

Mit dem Dialog »Neues Leitbild der Arbeit« hat die IG BCE in mehreren Workshops intensive Diskussionen über die betriebliche Realität und die Veränderungen von Arbeit geführt. Dabei ist es uns trotz der Vielfalt unserer Branchen und Betriebe gelungen, gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren. Diese sind zum Teil nicht neu, mit der Digitalisie-

rung werden sie jedoch sichtbarer. Umso mehr Wert müssen wir auf ihre weitsichtige optimierte Gestaltung legen, um auch in Zukunft »Gute Arbeit« sicherstellen zu können.

Daher haben wir mit dem 3. Forum Arbeitspolitik Ende März 2017 die Perspektive für eine Humanisierung der Arbeit geschärft. Dabei standen die Themen »Arbeitszeit«, »Qualifizierung« und »Führung« im Mittelpunkt, weil sie die zukünftige Gestalt der Arbeit in besonderem Maße beeinflussen.

Euer
Ralf Sikorski
Ralf Sikorski

1 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Gute und gesunde Arbeit – »VISION ZERO«-Kampagne der BG RCI kommt in Fahrt

Die Zahlen sind alarmierend: Zwei Drittel der Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen werden durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz bestimmt.

Die Zahl gefahrstoffbedingter Berufskrankheiten-Verdachtsfälle für Haut- und Atemwegserkrankungen ist besorgniserregend hoch. Hinzu kommt, dass sich die Profile der Berufskrankheiten (BK) verändern werden: Wechselwirkungen zwischen klassischen und neueren Belastungsfaktoren machen wirksame Präventionskonzepte notwendiger denn je. Die Zahl der Arbeitsunfälle sinkt leicht, ist aber immer noch hoch. Die BG RCI will die Prävention wirksamer voranbringen.

Noch viel zu häufig passieren Arbeitsunfälle. Es muss mehr getan werden, um Arbeit sicherer zu machen und um die Arbeit von Belastungen und Gefahren zu befreien – Auch weil die Digitalisierung der Industrie voranschreitet.

Mit dem Slogan »VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!« wirbt die BG RCI für ihre neue Präventionsstrategie. Zu deren sieben Zielen gehört u. a., die Unfallquote bis 2024 um 30 % zu senken und die Anzahl der BK-Fälle zu verringern. Hierzu werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die in den Betrieben umgesetzt werden können.

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!



INFOS

KONTAKT

Vadim Lenuck
 abt.arbeitspolitik@igbce.de

i WEITERINFORMIERT

Aktivitäten in den Branchen

»Glas und Keramik«:

www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_

Arbeitshilfen/1_Branchen/07_Glas_und_Keramik/

0_Neues_aus_der_Branche/neues_node.html

WEITERGEKLIKT

Asbest und kein Ende?!

Der Nationale Asbestdialog:

[www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/](http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/asbestdialog.html)

asbestdialog.html

Die Kampagne der BGRCI:

www.bgrci.de/praevention/vision-zero/

 [Link zur Broschüre](#)

2 ARBEITSORGANISATION UND BETRIEBLICHE ARBEITSZEITGESTALTUNG

Neue Arbeitsstättenverordnung ohne Regelung mobiler Arbeit

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) ist novelliert worden und am 3. Dezember 2016 in Kraft getreten. Kernstück der Überarbeitung ist die Integration der Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV), während die mobile Arbeit keine Berücksichtigung findet.

Die ArbStättV konkretisiert das Arbeitsschutzgesetz in Hinblick auf das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten. Durch die Verordnung sollen Arbeitsabläufe in Arbeitsstätten menschengerecht gestaltet und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gewährleistet werden. Betriebsräte haben ein Mitbestimmungs-

recht bei allen Forderungen der ArbStättV, über deren konkrete Umsetzung der Arbeitgeber bestimmen kann.

Neben der Integration der BildscharbV sind in der Novellierung neue Regelungen bezüglich der Telearbeit, der Unterweisung, des Arbeitsplatzbegriffs, der Sichtverbindung nach außen und der Gefährdungsbeurteilung getroffen worden. Kritisch zu bewerten ist, dass der Arbeitsschutz bei mobiler Arbeit ungeregelt bleibt. Arbeit von Hause ist nur geregelt, wenn sie unter den eng definierten Begriff der Telearbeit fällt.

INFOS

KONTAKT

Sören Tuleweit
soeren.tuleweit@igbce.de



WEITERGEKLICKT

Novellierung der Arbeitsstättenverordnung:

www.igbce.de/vanity/renderDownloadLink/35218/141610

Zusammengefasst: Neue Arbeitsstättenverordnung:

www.igbce.de/vanity/renderDownloadLink/35218/141934



WEITERGELESEN

ArbStättV im Wortlaut:

www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbeitsstaettenverordnung.html



WEITERGEBILDET

Seminarangebot »Anwendung der neuen Arbeitsstättenverordnung für die BildscharbV«:

www.igbce-bws.de/fileadmin/user_upload/PDF_und_Dokumente/veranstaltungen/arbeitsstaettenverordnung_bildschirmarbeit.pdf



3 BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG

Weiterbildungsförderung in Zeiten von Industrie 4.0: »Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz«

Der Begriff »Industrie 4.0« steht für den fortschreitenden technischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt. Da etwa IT-Anwendungen, Cloud-Technologien und Robotik-Systeme immer leistungstärker werden, übernimmt der Mensch mehr planende und steuernde Funktionen und ist immer weniger ausführender Teil des Produktionsprozesses. Doch was bedeutet das für Facharbeiter?

Industrie 4.0 bedeutet veränderte Kompetenzanforderungen, neben prozesshaften Denken rücken personelle und soziale Kompetenzen stärker in den Vordergrund. Facharbeiter müssen sich regelmäßig weiterbilden und ihre Kompetenzen anpassen. Doch wie können Facharbeiter/-innen diese finanzieren?

Finanzierungsmöglichkeit:

Eine Vielzahl staatlicher Finanzierungsmöglichkeiten existiert. Eine davon, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), hat die Bundesregierung überarbeitet. Damit wurden die Förderleistungen deutlich und umfassend verbessert und die Förderstrukturen modernisiert. Mit dem AFBG können Maßnahmen der

beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt werden.

Fortbildungskosten
Gefördert werden einkommensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie das Meisterprüfungsprojekt bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

	Bisher	Seit 01.08.2016
Lehrgangs- und Prüfungsgebühren		
bis zu	10.226 €	15.000 €
Zuschussanteil	30,5 %	40 %
Darlehensertlass bei Prüfungserfolg	25 %	40 %
Meisterprüfungsprojekt „Meisterstück“		
bis zu	1.534 €	2.000 €
Zuschussanteil	--	40 %

INFOS

KONTAKT

Katrin Locker
katrin.locker@igbce.de



WEITERGEKLICKT

Aufstiegsförderung

www.aufstiegs-bafög.de

[Link zu Aufstiegs-BAföG](#)

Quelle:

www.aufstiegs-bafög.de/de/historie-des-aufstiegs-bafög-1706.html

4 BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSSE UND DEMOGRAFIE

Neu: Strategische Personalplanung für KMU

Kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und ihren Betriebsräten fehlt häufig die Zeit, sich dem komplexen Thema »Strategische Personalplanung« zu widmen. Neue Materialien und kostenlose Workshops können jetzt Abhilfe schaffen.

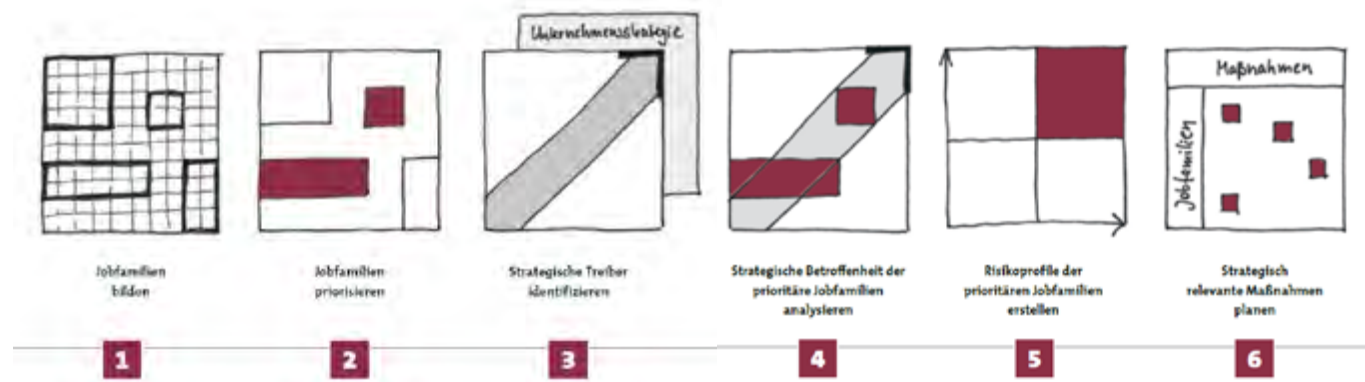
Da der Fachkräftemangel stetig steigt, gewinnt die strategische Personalplanung immer mehr an Bedeutung. Umso wichtiger ist es, dass die Betriebsräte von ihrem Initiativrecht für eine Personalplanung (§ 92 BetrVG) Gebrauch machen.

Das RKW Kompetenzzentrum entwickelt im Rahmen eines von der Hans-Böckler-Stiftung ge-

förderten Projektes einen Leitfaden – für Betriebsräte und Unternehmensführung gemeinsam. Eine bereits veröffentlichte Web-App (s. u.) leitet durch den Prozess der strategischen Personalplanung und liefert schnell, intuitiv und anschaulich erste Ergebnisse. Dabei wird sofort klar, dass nur durch einen sozialpartnerschaftlichen Umgang und die Einbindung des Betriebsrats erfolgreich strategisch geplant werden kann.

Im Rahmen des Projektes bietet das RKW die kostenlose Durchführung einer strategischen Personalplanung unter Beteiligung der Sozialpartner an. Falls ihr Interesse habt, kontaktiert uns einfach.

Web-App »Strategische Personalplanung«



INFOS

KONTAKT

Philipp Martens
philipp.martens@igbce.de



WEITERGEKLICKT

Wettbewerbsfähig mit Personalstrategie:

www.strategische-personalarbeit.de



WEITERGELESEN

Strategische Personalplanung für kleine und mittlere Unternehmen – Fachkräftesicherung:

www.rkw-kompetenzzentrum.de/fachkraeftesicherung/leitfaden/strategische-personalplanung-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/



Mit dem QR-Code ist die App schnell auf euer Smartphone/ Tablet geladen – oder einfach hier anklicken.

5 VERÄNDERUNGSPROZESSE UND UNTERNEHMENSKULTUR

Unternehmerischer Fortschritt darf nicht auf Kosten der Beschäftigten gehen

Unternehmen passen sich neuen Anforderungen an. Dazu verändern sie Geschäftsmodelle, Organisationsformen, Produkte usw. Im Zeitalter der Digitalisierung ist der Anpassungsdruck besonders groß.

Dies bleibt für die Gestaltung der Arbeit nicht ohne Folgen. Wenn Unternehmen neueste technische Möglichkeiten nutzen, bringt dies oft gravierende Einschnitte wie Standortschließungen und -verlagerungen, Änderungen der Fertigungstiefe, Veränderungen von Lieferketten und die Vernetzung von Aufgabenbereichen mit sich.

Wichtig ist, dass der arbeitende Mensch dabei nicht auf der Strecke bleibt. Deshalb muss er – auf neue Aufgaben und Abläufe abgestimmt – weiterqualifiziert und »mitgenommen« werden. Bei Arbeitszeitmodellen kann der Betriebsrat per Mitbestimmung Lösungen schaffen. Bleibt eine angemessene Einbindung der Beschäftigten aus, entstehen Frustration und zusätzliche Belastung.

INFOS

KONTAKT

Stefan Weis
stefan.weis@igbce.de

WEITERGEKLICKT

»Jetzt revolutioniert das Internet die Arbeit«:

www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wie-die-digitalisierung-unternehmen-ergreift-13019296.html

WEITERGESEHEN

»Auswirkungen der Digitalisierung auf Geschäftsmodelle«:

www.youtube.com/watch?v=CJ-5N33BDgM

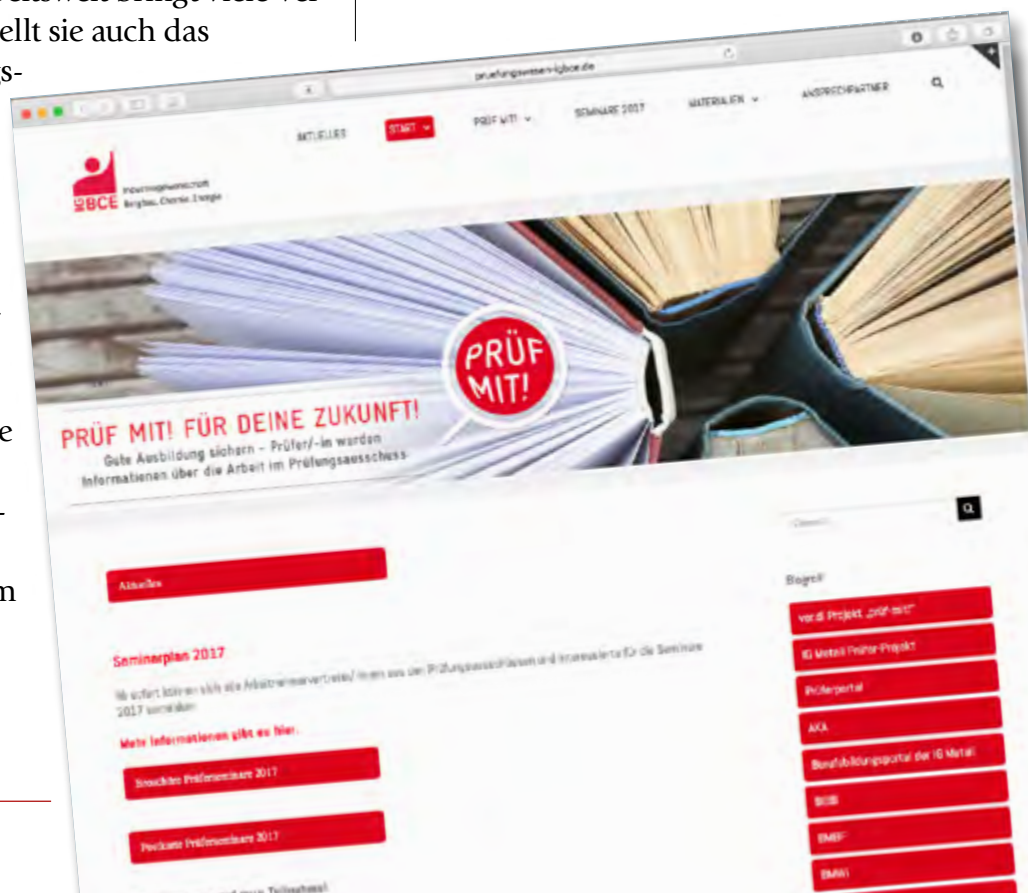
6 BMBF-PROJEKT

Gute Ausbildung ist wichtig für Gute Arbeit

Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine wichtige Basis – auch in unserer fortschreitend digitalisierten Arbeitswelt. Deshalb müssen neue Technologien sowie die Vernetzung der Arbeitsorganisation Eingang in die Ausbildung und Prüfung finden.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt bringt viele Veränderungen mit sich. So stellt sie auch das hauptamtliche Ausbildungspersonal und die gesamten Prüfungsausschüsse vor neue Herausforderungen. Entsprechend müssen die Ausbilder und die ehrenamtlichen Prüfer qualifiziert werden. Die IG BCE agiert hier direkt am Puls der Zeit und unterstützt die zielorientierte Weiterbildung und damit die Qualitätssicherung der beruflichen Ausbildung mit einem speziellen Weiterbildungsprogramm.

Die dazugehörigen Seminare werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mitfinanziert. Dadurch entstehen den Teilnehmenden keine Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung. Wir bitten euch, in den Betrieben und Prüfungsausschüssen für unsere Veranstaltungen zu werben.



INFOS

KONTAKT

Max Enke
max.enke@igbce.de



WEITERGELESEN

Broschüre »Prüferseminare«:
www.pruefungswesen-igbce.de/wp-content/uploads/2017/02/Broschüre_Prüfer_2017_170207.pdf



WEITERGEKLIKT

Materialien aus dem Themenfeld:
www.pruefungswesen-igbce.de



Hier gibt es viele Infos!

7 AKTUELLES

TERMINE



3. Arbeitszeitpolitische Konferenz Arbeitszeitgestaltung in einer digitalisierten Arbeitswelt

16. – 17.05.2017
Hotel Müggelsee Berlin

Arbeitsrecht, strategische Personalarbeit, Entgelt und Arbeitszeit. Das sind die Schwerpunktthemen, die wir mit euch auf der 3. Arbeitszeitpolitischen Konferenz diskutieren wollen. Infos und Anmeldung:

www.igbce-bws.de/seminar/3-arbeitszeitpolitische-konferenz-berlin/

Die IG BCE-Gesundheitswoche

25. – 30.6.2017
Wilhelm-Gefeller-Bildungs- und Tagungszentrum,
Bad Münde

Für Betriebsräte und interessierte Kolleginnen und Kollegen: eine Woche mit interessanten Seminaren, Workshops und einem spannenden Gesundheits- und Wellness-Angebot. Infos und Anmeldung:

www.igbce-bws.de/veranstaltungen/veranstaltungsangebot/



IMPRESSUM

Herausgeber

IG Bergbau, Chemie, Energie
Abteilung Arbeitspolitik
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

abt.arbeitspolitik@igbce.de
Tel. 0511 7631-442

Verantwortlich

Ralf Sikorski

Redaktion

Sören Tuleweit
Stefan Weis
Vadim Lenuck
Katrín Locker
Philipp Martens
Max Enke

Gestaltung

VISIO Kommunikation GmbH

Fotos/Illustrationen

www.ingimage.com
Markus Feger
mikkelwilliam – iStock

NEU

FILM: »Arbeitszeit – flexibel und gesund«

Dieser Film zeigt unsere Anforderungen an eine gesunde und moderne Arbeitszeitgestaltung. Ihr könnt ihn bei Betriebsversammlungen, Vertrauensleuteversammlungen und bei weiteren Veranstaltungen zum Thema »Arbeitszeit« einsetzen.

 [Link zum Film](#)

